

Bericht
des Ausschusses für Standortentwicklung
betreffend
die finanzielle Absicherung von Fahrschülerinnen und Fahrschülern bei
Zahlungsunfähigkeit einer Fahrschule

[L-2023-204631/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 564/2023](#)]

Aus Medienberichten war zu entnehmen, dass es in Oberösterreich gerade in letzter Zeit gehäuft zu behördlichen Schließungen bzw. Insolvenzen von Fahrschulen gekommen ist. Da in vielen Fällen die gesamten Kosten für den Führerschein von den Konsumentinnen und Konsumenten bereits im Vorhinein beglichen werden müssen, bekommen diese oft ihr Geld nicht mehr zurück. Die meisten Fahrschülerinnen und Fahrschüler sind junge Menschen, die ihr Ersparnis für das Zahlen des Führerscheins verwenden. Laut aktuellen Erhebungen belaufen sich die Kosten für den B-Führerschein zwischen 1.199 Euro und 1.950 Euro.

Im Falle einer Fahrschulschließung sind die Fahrschülerinnen und Fahrschüler gezwungen, zu einer anderen Fahrschule zu wechseln. Dabei bleiben die bereits im Voraus bezahlten Kosten für den Führerschein auf der Strecke. Daher sollen die Zahlungen an Fahrschulen für die Konsumentinnen und Konsumenten abgesichert werden.

Mit der 41. KFG-Novelle werden weitreichende Reformen betreffend Fahrschulen umgesetzt. Unter anderem wird künftig ein verpflichtender Ausbildungsvertrag zwischen Fahrschülern und Fahrschulbesitzern abzuschließen sein. Weiters erfolgt eine Klarstellung, dass der Fahrschulbesitzer eine natürliche Person ist, die gegebenenfalls auch persönlich haftbar gemacht werden kann.

Die Fahrschul-bezogenen Teile der 41. KFG-Novelle treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Die Bundesregierung wird ersucht, den Fahrschul-bezogenen Teil der 41. KFG-Novelle insoweit zu ergänzen, als sichergestellt ist, dass geleistete Zahlungen im Fall einer unerwarteten Fahrschulschließung abgesichert sind. Mögliche Lösungsansätze wären etwa ein verpflichtendes Teilzahlungsmodell oder verpflichtende Insolvenzversicherungen für Fahrschulbetriebe.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Falle von behördlicher Schließung oder Insolvenz einer Fahrschule die von Konsumentinnen und Konsumenten im Voraus geleisteten Zahlungen abgesichert werden.

Linz, am 22. Juni 2023

Bgm. Margit Angerlehner
Obfrau

Rudolf Kroiß
Berichterstatter